



Kreisverwaltung Alzey-Worms = Postfach 13 60 = 55221 Alzey

An die
Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim
über die
Verbandsgemeinde Alzey-Land
Weinrufstraße 38
55232 Alzey

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
20.03.2020 / 610-13-14/09/En.

Gebäude : Ernst-Ludwig-Straße 36
Abteilung : Bauen und Umwelt
Zuständig : Herr Simon Braun
Zimmer : 80
Telefon : 06731/408-4801 **Fax**: 06731/408-4550
E-Mail : braun.simon@alzey-worms.de
Internet : www.kreis-alzey-worms.eu
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr
Unser Zeichen (Bei Antwort bitte angeben) Datum
6-51172-03/2018-0007-BBP 22.04.2020

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung

Bebauungsplan Erbes-Büdesheim „An der Sandkaute West“

Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersenden wir Ihnen die Genehmigungsverfügung vom 22.04.2020 zum oben genannten und gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossenen Bebauungsplan der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim.

Die Satzung und die Durchführung des Genehmigungsverfahrens sind ortsüblich, mit einer verlässlichen Information über den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes, bekannt zu machen. In der Bekanntmachung sind ferner Hinweise auf fristgemäße Geltendmachungen etwaiger Entschädigungsansprüche gem. § 44 BauGB, über den Ausschluss von Geltendmachungen von Verfahrensmängeln gem. §§ 214 und 215 BauGB sowie § 24 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung mit aufzunehmen.

Wir bitten um zu gegebener Zeit den Abdruck der ortsüblichen Bekanntmachung mit Angabe des Bekanntmachungstages (2-fach), sowie die II. u. III. Fertigung des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit Planbegründung, textlichen Festsetzungen, Erläuterungen und den erforderlichen Verfahrens- u. Ausfertigungseintragungen versehen, vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Jana Hempel

Anlagen

Genehmigungsverfügung vom 22.04.2020 Az.: 6-51172-03/2018-0007-BBP / I. bis V. Fertigung des oben genannten B-Planes / 1 x Verfahrensakte

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Nr. 100 016 (BLZ 553 500 10)

Volksbank Alzey eG
Nr. 20 555 505 (BLZ 550 912 00)



Rheinhausen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung

**Bebauungsplan „An der Sandkaute West“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim
in der Verbandsgemeinde Alzey-Land**

GENEHMIGUNG

Aufgrund des § 10 (2) BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) erlässt die Kreisverwaltung Alzey-Worms als zuständige Verwaltungsbehörde gemäß der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Baugesetzbuch vom 21.12.2007 (GVBl. S. 22) folgende Verfügung:

Der vom Gemeinderat am 16.03.2020 gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossene Bebauungsplan „An der Sandkaute West“ mit textlichen Festsetzungen und Begründung der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim wird **genehmigt**.

Grundlage der Satzung bilden die uns vorgelegten zeichnerischen Darstellungen mit textlichen Festsetzungen, und Planbegründung des o. g. Bebauungsplanes.

Nebenbestimmungen: keine

Im Auftrag


Jana Hempel

